

**ANLAGE: 9 VOLVO**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/D3-A1  
 Stand: 11.01.1999

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2                      Einpreßtiefe (mm) : 40  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5                              Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
108/A13	6000/D3-A1 LK108/Z	Ø65.1-Ø67.1	65,1	Kunststoff	560	1975	12/98
108/A13	6000/D3-A1 LK108/Z	Ø65.1-Ø67.1	65,1	Kunststoff	570	1935	12/98

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VOLVO / 9101  
 VOLVO / 9629

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ 9

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,75, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ L; LS; LW

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ 9  
 100 Nm für Typ L; LS; LW

Verkaufsbezeichnung: **S90 / V90, 940**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9	e4*95/54*0006*..	125 - 150	195/65R15	51G	nur für S90, V90; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 75I; 76Q
			205/55R15	51G	
			205/65R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO S70 / V70**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e9*93/81*0002*..	93 - 176	195/60R15	Frontantrieb; 51G	ab e9*93/81*0002*05; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 74H; 74P
			205/55R15	Frontantrieb; 51G	
		93 - 184	185/65R15	Allradantrieb; Frontantrieb; 51G; 52J	
		142 - 184	195/65R15	Allradantrieb; 51G	

ANLAGE: 9 VOLVO  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/D3-A1  
 Stand: 11.01.1999

Verkaufsbezeichnung: **VOLVO 850**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L	e9*93/81*0002*..	93 - 166	195/60R15	Frontantrieb; 51G	nur bis e9*93/81*0002*04; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 74H; 74P
		93 - 184	185/65R15	Allradantrieb; Frontantrieb; 51G; 52J	
			205/55R15	Frontantrieb; 51G	
		142	195/65R15	Allradantrieb; 51G	
LS	F787	93 - 184	185/65R15	51G	ab Nachtrag 3; Pkw geschlossen; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 74H; 74P
			195/60R15	51G	
			205/55R15	51G	
LW	G306	93 - 184	185/65R15	51G	-; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74D; 74H; 74P
			195/60R15	51G	
			205/55R15	51G	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

**ANLAGE: 9 VOLVO**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 6000/D3-A1  
Stand: 11.01.1999

Seite: 3 von 3

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.